

Es wird behauptet, daß die Patrizier durch die Weigerung der Plebejer, Kriegsdienst zu tun, und dadurch, daß diese schließlich aus Rom auswanderten, zur Nachgiebigkeit gezwungen wurden. Als das Ziel dieser Auswanderung wird bald der Aventin, bald der Heilige Berg angegeben. Menenius Agrippa oder ein anderer Volksfreund soll durch die Erzählung einer derben Parabel über das Verhältnis des menschlichen Magens zu den Gliedern des Körpers das Volk zur Rückkehr veranlaßt, ihm aber als Preis dafür die Einrichtung des Tribunats versprochen haben. All dies sind Fabeln. — Es wird ferner erzählt, daß die Patrizier auf den Rat des Cn. Marcius Coriolanus die wirtschaftliche Not des Volkes vergeblich benutzt hätten, um es wieder zum Verzicht auf das Tribunat zu zwingen. Ein Volksgericht soll aber den Frevler in die Verbannung zu den Volkern getrieben haben. An der Spitze dieser Feinde Roms soll er die Stadt belagert haben. Vergeblich flehen, ihn Gesandtschaften um Schonung an; erst den Bitten seiner Mutter und Gattin gelingt es als alles verzagt, ihn zur Umkehr zu bewegen: Coriolanus endet bei den Volkern durch Selbstmord. Diese prächtige Dichtung ist frühestens zur Zeit des Krieges gegen Pyrrhus oder des ersten Punischen Krieges entstanden.

Römische  
Fabeln  
über diese  
Zeit.

Der herrschende Adel gestattete den Plebejern in einem feierlich beschworenen Übereinkommen (*leges sacrae*), die Tribunen, die Vorsteher der vier Stadtbezirke, von nun an aus ihrer Mitte zu wählen und räumte diesen besonderen Beamten der Plebejer sehr weitgehende Rechte ein. Der Tribun hatte das Recht, jedem Standesgenossen seinen Schutz zuteil werden zu lassen; selbst wenn der patrizische Beamte einen Spruch gefällt hatte, konnte er dagegen einschreiten (*Veto* des Tribunen) und dadurch dessen Vollzug aufschieben. Damit der Volkstribun diesen Rechtsschutz unbehindert gewähren könne, wurde er als unverletzlich (*sakrosankt*) erklärt; niemand durfte sich an ihm vergreifen, wer es tat, war geächtet und ausgestoßen aus der Gemeinde. Dieses Recht war aber auf die Stadt Rom beschränkt, außerhalb der Bannmeile (*Pomörium*) galt es nicht. Die Zahl der Tribunen wurde später von 4 auf 10 erhöht.

Der  
historische  
Ursprung  
des Volks-  
tribunats.

Rechte der  
Tribunen.

Die nächste Folge war, daß neben den Kuriat- und Zenturiatkomizien die Plebejer zur Wahl der Tribunen in einer besonderen, nur ihnen zugänglichen Versammlung, den Tributkomizien, nach den Tribus zusammentraten. In dieser Versammlung der Plebs, die unter dem Vorsitz der Tribunen tagte, lag ebenfalls ein entwicklungsfähiger Keim.

Tribut-  
komizien.

Zu den Volkstribunen gesellten sich als plebejische Beamte, als ihre Gehilfen, die Ädilen; sie hatten die Marktpolizei und die Aufsicht über die Plebejer und führten ihren Namen als Vorsteher des von den Plebejern besonders verehrten Heiligtums (*aedes*) der Ceres.

Ädilen.

Durch die fortgesetzten Kriege wuchs der Landbesitz Roms; um nun die Bauernschaft der neugewonnenen Gebiete zum Kriegsdienst heranziehen zu können, wurde die städtische Tribuseinteilung über das Land erweitert und so entstanden allmählich 35 ländliche Tribus. Daraus folgte aber, daß ihre Bewohner auch zu den politischen Rechten zugelassen werden mußten, so daß schließlich die Landbevölkerung eines großen Teiles von Italien der städtischen gleichgestellt wurde.

Errichtung  
der  
ländlichen  
Tribus.

**Gegner der Reformen.** Allein es gab auch engherzige Gegner dieser Neuerungen in Rom. Großen Einfluß gewannen die beiden Geschlechter der

Fabier und  
Valerier.